Stadt Nienburg (Saale)

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	12.05.2020	Vorlage 038/2020

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	02.06.2020
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	04.06.2020

Betreff

Bebauungsplan Nr. 1/2020 "PV-Anlage nördlich Jahnstraße Nienburg" der Stadt Nienburg (Saale); hier: Aufstellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan Budget/Produkt:
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 14.05.2020

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 14.05.2020

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 14.05.2020

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 13.05.2020

Sachdarstellung:

Nördlich der Jahnstraße in Nienburg (Saale) befindet sich das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei. Das Grundstück wurde zwischenzeitlich von einem neuen Eigentümer erworben und beräumt. Beabsichtigt ist nun die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

Mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt eine nachhaltige Energieversorgung. Die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wirken durch die Nutzung erneuerbarer Energien dem Klimawandel entgegen.

Der Standort liegt nach Auffassung des Salzlandkreises im bisherigen bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Wegen der fehlenden privilegierten Zulässigkeit im Außenbereich kann die Zulässigkeit der Photovoltaik-Freiflächenanlage nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden, der im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich als sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB erscheint möglich.

Nach dem Ziel 115 des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA) sind Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Mit dem Salzlandkreis als unterer Landesentwicklungsbehörde hat die Stadt Nienburg (Saale) vereinbart, im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu erarbeiten. Dieses Konzept dient der landesplanerischen Abstimmung von Photovoltaikfreiflächenanlagen und der räumlichen Steuerung dieser Anlagen im Gebiet der Stadt Nienburg (Saale).

Dieses Konzept wird gegenwärtig erarbeitet. In dem Konzept werden die Flächen, auf denen nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 EEG Strom aus solarer Strahlungsenergie aus Freiflächenanlagenvergütungsfähig ist, ermittelt. Weiter werden die Ausschlusskriterien zusammengestellt, die sich bereits aus übergeordneten Planungen für solche Anlagen ergeben. Bei der Suche nach möglichst verträglichen Standorten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden dann weitere Kriterien berücksichtigt wie die Mindestgröße von Flächen oder der Ausschluss von Standorten auf Ackerflächen mit sehr guter Ertragsfähigkeit.

Die Fläche der ehemaligen Gärtnerei nördlich der Jahnstraße in Nienburg (Saale) soll einer der Standorte sein, die in dem Standortkonzept für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgesehen werden. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. B EEG). Die Fläche ist frei von Restriktionen aus übergeordneten Planungen und wird nicht landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an das Grundstück der Bahnanlagen. Der östliche Rand des Plangebietes reicht bis an die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke an der westlichen Seite der Calbeschen Straße. Das Plangebiet ist ca. 1,06 ha groß. Die verkehrliche Anbindung zu dem Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage erfolgt über die vorhandene Zufahrt zwischen den Grundstücken Jahnstraße 10 und Lange Straße 1.

Zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll in den Darstellungen des 3. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Nienburg (Saale) entsprechend berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein.

Der Bebauungsplan soll entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Für den Bebauungsplan soll außerdem in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 25 der Flur 8 in der Gemarkung Nienburg.

<u>Anlage:</u>

Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „PV-Anlage nördlich Jahnstraße Nienburg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 25 der Flur 8 in der Gemarkung Nienburg.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele angestrebt:

- die Nutzung erneuerbarer Energien,
- die Versorgung mit Energie,
- die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 04.06.2020 TOP: Ö 4

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorlage

Vorsitzender des Stadtrates (Siegel)